



per E-Mail an:

Herrn
Ricardo Lago

Berlin, 2. Juli 2020
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-205/2020

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 18. Mai 2020
 2. Ihre E-Mail vom 20. Juni 2020
- Anlage: -

Referat ZR 4
Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Frau Hertling

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)

Fax: +49 30 227-36970

informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus

Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1

10117 Berlin

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Lago,

mit Ihrer E-Mail vom 18. Mai 2020 fragen Sie unter der Überschrift „Bürger*Innenanfrage“:

„nach welchem Prozessmodell sind die Prozesse innerhalb des Deutschen Bundestages beschrieben und wie sind diese abgebildet?“

Mit Ihrer E-Mail vom 20. Juni 2020 ändern Sie Ihre Anfrage von einer Bürger*Innenanfrage zu einer Anfrage nach § 1 IFG. Ihre Anfrage wird daher von nun an als Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz behandelt und auf der Grundlage des IFG geprüft.

Nach erster Prüfung ist nicht erkennbar, worauf sich Ihre Anfrage bezieht. Bitte konkretisieren Sie Ihren Antrag bis zum 14. Juli 2020. Ansonsten werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen und das Verwaltungsverfahren ohne weitere Nachricht einstellen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Bundestagsverwaltung ihren Betrieb an die aktuelle Situation und die behördlichen Empfehlungen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 angepasst hat. Der Schutz der Gesundheit und die Gewährleistung des parlamentarischen Betriebs haben gegenwärtig höchste Priorität.

Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die



Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hertling